



Amtsgericht: Heilbronn  
Aktenzeichen: 2 K 142-24  
Versteigerungstermin: Dienstag, 19.05.2026, 10:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,  
Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)  
Saal: 6, Sitzungssaal  
Verkehrswert: 520.000,00 EUR  
Objektart: Einfamilienhaus  
Objektanschrift: Graf-von-Düren-Straße 18, 74196  
Neuenstadt am Kocher  
(Kochertürn)



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Kochertürn Blatt 7761 BV Nr. 5

Gemarkung Kochertürn, Flurstück 104

Gebäude- und Freifläche, Geb.Teil vgl. Flst. 840

Graf-von-Düren-Straße 18, 74196 Neuenstadt am Kocher (Kochertürn)

Größe: 2.816 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Ca. 2.816 m<sup>2</sup> großes Grundstück, bebaut mit einem leerstehenden Wohnhaus sowie ehemaligen landwirtschaftlichen Nebengebäuden (Stallscheune, Schuppen, Remisen, Gerätehalle). Baujahr Wohnhaus und Scheune unbekannt. Baujahr weitere Nebengebäude ca. 1956-1975. Laut Sachverständigen besteht Unterhaltungsstau und die Gesamtanlage hat keinen wirtschaftlichen Zukunftswert.

**Verkehrswert: 520.000,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.01.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646097194747, Az. 2 K 142/24, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.